



Zuerkennung der fachlichen Eignung

Herrn Uwe Hoyer

geboren am 9. November 1967
aus 36381 Schlüchtern, Am Birkes 8

wird die fachliche Eignung zur Ausbildung von Lehrlingen im Ausbildungsberuf

Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

widerruflich zuerkannt.

Diese Bescheinigung wird nach § 22 b Absatz 5 der Handwerksordnung (HwO) / § 30 Absatz 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Ziffer 4 der Verordnung über die Zuständigkeit auf dem Gebiet der Berufsbildung vom 22. Juli 2005 ausgestellt.

14. Dezember 2015

Andreas Haberl
Hauptabteilungsleiter
Berufliche Bildung

Andreas Maletzke
Abteilungsleiter
Berufsbildung





Fortbildungsprüfungszeugnis

Frau Simone Hoyer

geboren am 5. Juni 1964

hat die

Ausbildereignungsprüfung

vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBl. I S. 88) bestanden.

Damit wurden die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

Wiesbaden, 10. Juni 2017

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Handwerkskammer Wiesbaden im Auftrag





Fortbildungsprüfungszeugnis

Frau Simone Hoyer

geboren am 5. Juni 1964

hat die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss

Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)

vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden nach der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung und Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung vom 11. November 2014 (BGBl. I S. 1725) bestanden.

Mit der Prüfung wurde das Recht erworben, die Bezeichnung Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung (HwO) zu führen.

Wiesbaden, 3. Juni 2017

.....
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

.....
Handwerkskammer Wiesbaden im Auftrag

